

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 16. Mai.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Neubewaffung der Feldartillerie. — Bericht aus dem deutschen Reiche. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Versetzungen von Staboffizieren. Beförderungen. Entlassung. — Ausland: Frankreich: Änderungen in der Uniformierung der Armee. Italien: Grosse Manöver. Vereinigte Staaten von Amerika: Die organisierte Miliz. — Verschiedenes: Pferdeheim bei Metz. Die Abschaffung der Lanze in der englischen Kavallerie. Tätigkeit der Reiterei gegen Reiterei.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1903 Nr. 5.

Die Neubewaffung der Feldartillerie.

I.

Nach eingehenden gründlichen Studien, Versuchen und Vergleichen hat die hierfür bestellte Kommission endlich im März dieses Jahres ihre Anträge für Neubewaffung der Feldartillerie dem schweizer. Militärdepartement eingereicht und der Bundesrat hat nicht gezögert, diesen Anträgen zustimmend, durch Botschaft vom 1. Mai bei den eidgenössischen Räten die Neubewaffung der Feldartillerie zu beantragen und um Bewilligung der dafür notwendigen Kredite im Betrag von 21 Millionen Franken zu bitten.

Zur Bewaffung wird vorgeschlagen das 7,5 cm Rohrrücklaufgeschütz der Gusstahlfabrik Friedrich Krupp in Essen.

Für jedes Geschütz ist eine Munitionsdotierung von 800 Schuss beantragt. Als Geschosse kommen zur Verwendung vorwiegend Schrapnells und neben diesen ein noch später näher festzusetzender Prozentsatz Granaten.

Ausser den notwendigen Schul- und Reservegeschützen wird die Bewaffung von 72 Batterien zu 4 Geschützen beantragt gegenüber jetzt 56 Batterien zu 6 Geschützen, somit eine Vermehrung der Batterien um 16, dagegen eine Verminderung der Kampfgeschütze um 48; während früher das Armeekorps mit 84 Feldkanonen ausgerüstet war, würde es fürderhin nur noch 72 haben. Dagegen tritt eine Ver-

mehrung der Munitionswagen ein; früher führte die Feldbatterie einen Munitionswagen per Geschütz, in Zukunft 2 $\frac{1}{2}$.

Es ist in Aussicht genommen, dass nur die Rohre und Lafetten aus dem Auslande bezogen werden, während alles übrige, das weit den grössten Teil der für die Neubewaffung der Feldartillerie notwendigen Kredite beansprucht, im Inlande hergestellt wird.

Für die Durchführung der Neubewaffung sind 3 $\frac{1}{2}$ Jahre berechnet.

Die Studien für Neubewaffung der Gebirgsartillerie und für Einführung für neue Haubitzen bei der Positionsartillerie sind noch nicht beendet.

Dies ist im wesentlichen der Inhalt des Kommissionsberichts und der auf diesen sich stützenden Botschaft des Bundesrats.

Vielfach hört man auch in militärischen Kreisen die Frage, ob eine Neubewaffung der Feldartillerie wirklich geboten sei, ob es wirklich geboten sei, unsere bisherigen, in ihrer Leistung so guten und das Vertrauen der Truppe besitzenden Feldgeschütze durch neue zu ersetzen und hierfür eine so grosse Summe auszugeben.

Auch wir selbst standen ursprünglich nach unserer prinzipiellen Denkweise über militärische Dinge und über die Bedingungen kriegerischen Erfolges innerlich ablehnend dem Bestreben gegenüber, unsere Feldartillerie mit neuen Geschützen auszurüsten. — Auf der einen Seite beruhte dies auf dem von uns immer eingenommenen und laut vertretenen Standpunkt, dass kriegsgenügende Wehrfähigkeit unseres Landes vor allen anderen Dingen eine Neu-Organisation des Wehrwesens fordere. Dies ist eine jeder-